

Stadt Burgau

Mitteilung der Stadt Burgau

Haushaltssatzung 2013

Der Stadtrat der Stadt Burgau hat in seiner Sitzung vom 09.04.2013 die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 samt ihren Anlagen beschlossen (Art. 65 Abs. 1 GO). Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile nach Art. 76 bzw. Art 71 GO.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt eine Woche lang, in der Zeit vom 14.08.2013 bis einschließlich 20.08.2013 in der Stadtverwaltung Burgau (Rathaus), 89331 Burgau, Zimmer Nr. 21, während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Burgau, den 12.08.2013

STADT BURGAU

Konrad Barm
Erster Bürgermeister